

22.45

**Abgeordneter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Frau Bundesministerin, Sie haben in Ihrer Rede behauptet, die Verfahrensdauer von der Antragstellung bis zum Abschluss der UVP-Verfahren betrage 36 Monate.

Ich korrigiere tatsächlich und zitiere den UVP-Bericht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit: „Die Dauer aufgeschlüsselt nach Verfahrensart vom Antrag bis zur Entscheidung der UVP-Behörde liegt für UVP-Verfahren im Mittel bei 16,4 Monaten.“ (*Abg.*

**Noll: Hört! Hört!)** „In vereinfachten Verfahren konnte im Mittel innerhalb von 11 Monaten entschieden werden [...]. Die Verfahrensdauer im Jahr 2017 stellt eine Abweichung gegenüber den Jahresbetrachtungen ab 2009 dar. Grund dafür ist, dass in diesem Jahre mehrere besonders aufwändige Verfahren abgeschlossen wurden.“ (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) „Die Dauer aufgeschlüsselt nach Verfahrensart ab Vollständigkeit der Unterlagen“ – und das ist das Problem – „bis zur Entscheidung der UVP-Behörde reduziert die Dauer der Verfahren und liegt für UVP-Verfahren bei 10,2 Monaten und für vereinfachte Verfahren bei 5,4 Monaten [...].“

Lesen Sie die Berichte Ihrer Kollegin! (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)

22.46

**Präsident Mag. Wolfgang Sobotka:** Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Höbart. – Bitte.